



Inhalt, Nr. 08/2022

- Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Montag, den 07.03.2022, 14:00 Uhr
- Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, den 09.03.2022, 14:00 Uhr
- Baurecht
- Satzung des Zweckverbandes München-Südost über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Montag, den 07.03.2022, 14:00 Uhr

Nr. 2063 / Am Montag, den 07.03.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.01.2022
- Verkehrliche Infrastruktur; Neubau eines Radweges in Straßlach-Dingharting in Sonderbaulast
Antrag der Gemeinde Straßlach-Dingharting vom 29.11.2021
- Fachoberschule in Holzkirchen im Landkreis Miesbach; Übernahme von Containerkosten zur Entlastung der Fachoberschule Holzkirchen bis zur Fertigstellung der Fachoberschule in Oberhaching
- Landratsamt München; Sanierung der Tiefgarage des Dienstgebäudes Chiemgaustr. 109, Freigabe Entwurf und Kosten
- Erweiterung der Staatlichen Berufsschule München-Land in München-Riem; Vergabe der Planungsleistungen Tragwerksplanung
- Erweiterung der Staatlichen Berufsschule München-Land in München-Riem; Vergabe der Planungsleistungen Freianlagenplanung
- Pavillon des Landkreises zur Landesgartenschau Kirchheim 2024, Vergabe der Planungsleistungen
- Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, den 09.03.2022, 14:00 Uhr

Nr. 2064 / Am Mittwoch, den 09.03.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2021
- Bericht über den Stand des Projekts „Integrierte, sozialraumorientierte Arbeit im Landkreis München (ISAR)“
- Erhöhungsantrag für die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL)
- Förderung von Maßnahmen für Chancengleichheit, gesellschaftliche Potentiale und Teilhabe im Landkreis München
- Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept 2020; Anträge der CSU-Fraktion vom 07.05.2011
- Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Baurecht

Nr. 2065 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 22.02.2022

Vorhaben: Tektur zum Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan von AZ 4.1-0017/20/N, hier: Baumfällung und Ersatzpflanzung

Grundstück: Gemarkung Unterbiberg Fl.Nr. 195

Bauort: 85579 Neubiberg, Cramer-Klett-Straße 10

- Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 22.02.2022, Nr. 4.1-0017/22/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Tektur zum Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan von AZ 4.1-0017/20/N, hier: Baumfällung und Ersatzpflanzung“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterbiberg Fl.Nr. 195 in 85579 Neubiberg, Cramer-Klett-Straße 10 erteilt.
- Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
- Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
- Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 191, 191/1, 191/2, 191/63, 191/64, 191/65, 191/66, 191/67, 191/68, 191/69, 191/70, 191/81, 191/82, 196 Gemarkung Unterbiberg) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
- Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
- Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Neubiberg, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer 1.14, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2066 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 14.02.2022

Vorhaben: Demontage des Dachstuhles für die Aufstockung zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit

Grundstück: Gemarkung Haar Fl.Nr. 147
Bauort: 85540 Haar Kr. München, Feldkirchener Straße 35

- Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 14.02.2022, Nr. 4.1-0969/21/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Demontage des Dachstuhles für die Aufstockung zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit“ auf dem Grundstück der Gemarkung Haar Fl. Nr. 147 in 85540 Haar Kr. München, Feldkirchener Straße 35 erteilt.
- Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden Ausnahmen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften erteilt.
- Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.

4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 145 und 154) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Haar, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.18, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Satzung des Zweckverbandes München-Südost über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung - KostenS) vom 23.02.2022

Nr. 2067 / Der Zweckverband München-Südost erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Der Zweckverband erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf Euro bis fünfzigtausend Euro. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die bereits in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen wurden.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft spätestens jedoch einen Tag nach ihrer Bekanntmachung.

Ottobrunn, 23.02.2022

Zweckverband München-Südost

Klostermeier

Verbandsvorsitzender

Anlage 1

zur Kostensatzung des Zweckverbandes München-Südost vom 23.02.2022
Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
03	030	Finanzverwaltung	3 bis 20
	031	Anmahnungen rückständiger Beträge	
		Auslagen werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erhoben für	
		1. Aufwendungen, die aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen an Dritte zu zahlen sind	
		2. Zustellung des Pfändungsbeschlusses gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München für das Haushaltsjahr 2022

Nr. 2068 / Aufgrund der §§ 12 ff. der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 und 2, 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt der Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.181.300 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.978.850 €
Gesamt	57.160.150 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 21.110.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt

festgesetzt (§§ 13 und 14 der Verbandssatzung):

1) Das Gesamtumlagesoll im Verwaltungshaushalt:

Die Umlagen der Verbandsmitglieder für

Laufend	Allgemeine Schulverw.	Realschule Aschheim	Gymnasium Kirchheim	Gymnasium Kirchheim	Gesamt
Landkreis	296.450 €	949.000 €	949.900 €		2.195.350 €
Verbands-gden	322.850 €	1.500 €	5.000 €		329.350 €

Schuldendienst:	Realschule Aschheim	Gymnasium Kirchheim	Gymnasium Aschheim	Erweiterung Realschule Aschheim	Gesamt
Landkreis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbands-gden	130.650 €	20.800 €	70.500 €	58.250 €	280.200 €

2) Das Gesamtumlagesoll im Vermögenshaushalt:

	Realschule Aschheim	Gymnasium Kirchheim	Gymnasium Aschheim
Landkreis	1.304.500 €	28.171.900 €	1.640.000 €
Verbands-gden	0 €	0 €	0 €



(Fortsetzung)

	Schul- schwimmbad	Verwaltungs- gebäude	Gesamt
Landkreis	220.000 €	0 €	31.336.400 €
Verbands- gden (ZV-Anteil)	187.000 €	360.000 €	547.000 €
Gemeinden (MS + GS Anteil)	204.000 €	0 €	204.000 €

§5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kirchheim b. München, den 09.02.2022

Maximilian Böltl
Zweckverbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 16.02.2022, GZ 12.2-1444/2022 die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von

21.110.000 € erteilt. Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung waren nicht genehmigungspflichtig.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 liegen gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85551 Kirchheim, Räterstr. 26, zur Einsichtnahme aus.

Christoph Göbel
Landrat

[Ihr Landratsamt im Internet](#)

www.landkreis-muenchen.de